

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Genehmigung eines Subventionsvertrags mit Leistungsauftrag mit der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich

---

### Antrag:

1. Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Winterthur und der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich wird mit folgenden Eckpunkten genehmigt:
  - Für die Erfüllung ihres Leistungsauftrags wird der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich ein jährlich wiederkehrender Subventionsbeitrag von 80 000 Franken für die Periode 2020 bis 2024 bewilligt.
  - Die Genossenschaft verpflichtet sich, in der Stadt Winterthur pro Spielzeit mindestens 40 Vorstellungen anzubieten, davon mindestens 18 öffentliche Vorstellungen im eigenen Kammertheater am Standort Grüze.
  - Die Genossenschaft verpflichtet sich, sofern von der Stadtentwicklung (Quartierentwicklung) rechtzeitig nachgefragt, in den Winterthurer Quartieren bis zu 4 Vorstellungen pro Saison (in der Regel Freilichtaufführungen) gratis durchzuführen (unter Anrechnung an die Gesamtzahl von 40 Vorstellungen).
  - Im vereinbarten Subventionsbeitrag ist der statutarische Beitrag der Stadt Winterthur an die Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich eingeschlossen.
  - Der Subventionsvertrag wird mit der rechtskräftigen Zustimmung der zuständigen politischen Instanz (Grosser Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums) rechtswirksam.
2. Entsprechend wird zulasten des steuerfinanzierten Haushalts der Stadt Winterthur ein jährlich wiederkehrender Kredit von 80 000 Franken bewilligt.

### Weisung:

#### Zusammenfassung

*Die vorliegende Weisung braucht es aus kompetenz- und kreditrechtlichen Gründen. Die Stadt Winterthur ist als Standortgemeinde seit Gründung Mitglied der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich. Ihre bisherigen Beiträge an das Theater leistete sie unmittelbar gestützt auf die Statuten und Beschlüsse der Genossenschaft. Nach deren neuem Finanzierungsmodell ist der Beitrag der Standortgemeinde nun aber separat zu vereinbaren. Ab dem Jahr 2020*

*soll er neu auf jährlich 80 000 Franken einschliesslich vier Gratis-Quartiervorstellungen festgelegt werden. Damit liegt er um rund 40 000 Franken tiefer als die Beitragszahlungen, welche die Stadt bislang an das Theater Kanton Zürich zu leisten hatte. Beim beantragten Kredit geht es mithin nicht um eine von Grund auf neu anfallende Ausgabe, sondern um eine merkliche Reduktion einer langjährig wiederkehrenden Beitragsverpflichtung. Hauptgeldgeber des Theaters Kanton Zürich ist dessen Namensgeber, nämlich der Kanton Zürich; er unterstützt das Theater mit einem jährlichen Betriebsbeitrag in der Höhe von 2,3 Mio. Franken.*

*Das Theater Kanton Zürich (TZ) besteht seit 1971 und leistet seit seiner Gründung einen wichtigen, attraktiven und erfolgreichen Beitrag zum Theaterleben in der Stadt Winterthur. Das Stammhaus des Theaters und der Sitz der Trägergenossenschaft befinden sich seit jeher in Winterthur.*

*Im Winterthurer Stammhaus feiern die neuen Produktionen in der Regel Premiere und durchlaufen eine erste Aufführungsserie, bevor sie auf Tournee gehen. Darüber hinaus bespielt das TZ regelmässig die Winterthurer Quartiere und zeigt im Sommer jeweils eine Freilichtproduktion auf dem Kirchplatz. Schliesslich ist das TZ ein wichtiger Koproduktionspartner des Theater Winterthur und figuriert regelmässig im Theaterprogramm «augenauf!» für Kinder und Jugendliche an den Winterthurer Sekundarschulen.*

## **1. Ausgangslage**

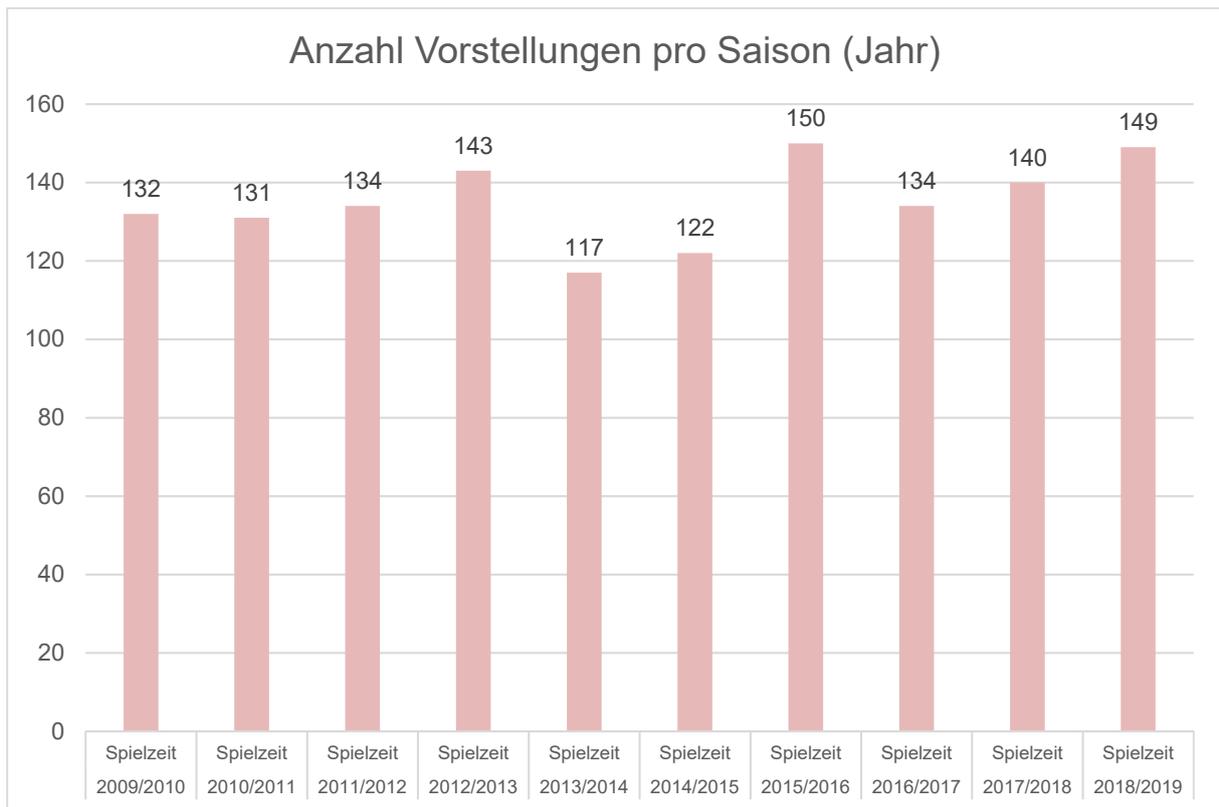
### **Theater für den Kanton Zürich**

Die Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich (GTKZ) betreibt seit bald fünfzig Jahren das mobile Berufstheater «Theater Kanton Zürich» (TZ) mit Sitz in Winterthur. Die Gründung der Genossenschaft im Sommer 1971 fiel in die Zeit des kulturellen Aufbruchs am Ende der 1960er Jahre. «Kultur für alle» und «Demokratisierung der Kultur bzw. des Zugangs zur Kultur» waren damals die prägenden kulturpolitischen Leitmotive. Diesen Grundanliegen entsprechend haben die Genossenschaft und das TZ bis heute zum Ziel, qualitativ hochstehendes professionelles Theater in die Gemeinden und Schulen des Kantons Zürich zu tragen. Das TZ ist zu diesem Zweck als mobiles Berufstheater mit einem festen Ensemble von professionellen Schauspielern/innen organisiert und tritt als Wanderbühne hauptsächlich in den Gemeinden des Kantons Zürich sowie in seiner Standortgemeinde, der Stadt Winterthur, auf. In seinem Spielplan bietet es vielseitige und qualitativ hochwertige Theaterproduktionen an, welche den Ansprüchen verschiedener Bevölkerungsschichten an ein unterhaltsames, zeitgenössisches Volkstheater Rechnung tragen. Seit seiner Gründung hat das TZ 272 Inszenierungen erarbeitet. In den letzten zehn Jahren (seit Saison 2009/10) spielte es über 1 100 Vorstellungen in den Gemeinden und erreichte damit mehr als 205 000 Zuschauer/innen. Aus Sicht des Kantons stellt das TZ so erfolgreich die kulturelle Grundversorgung der Regionen im Bereich Theater sicher und nimmt deshalb auch eine besonders wichtige Stellung in der kantonalen Kulturförderung ein (vgl. Leitbild Kulturförderung des Kantons Zürich 2015). Der heutige Theaterleiter bringt – wie der Regierungsrat ausführt (KR-Weisung 5367 vom 31.05.2017) – mit einem hochkarätigen Ensemble unterhaltsames, abwechslungsreiches und zeitgenössisches Volkstheater in die Gemeinden. Das TZ bewegt sich künstlerisch auf hohem Niveau und ist heute ein modernes Theater, das mit aktuellen Themen und Mitteln arbeitet, die für ein heutiges Publikum attraktiv sind und auch junge Menschen ansprechen.

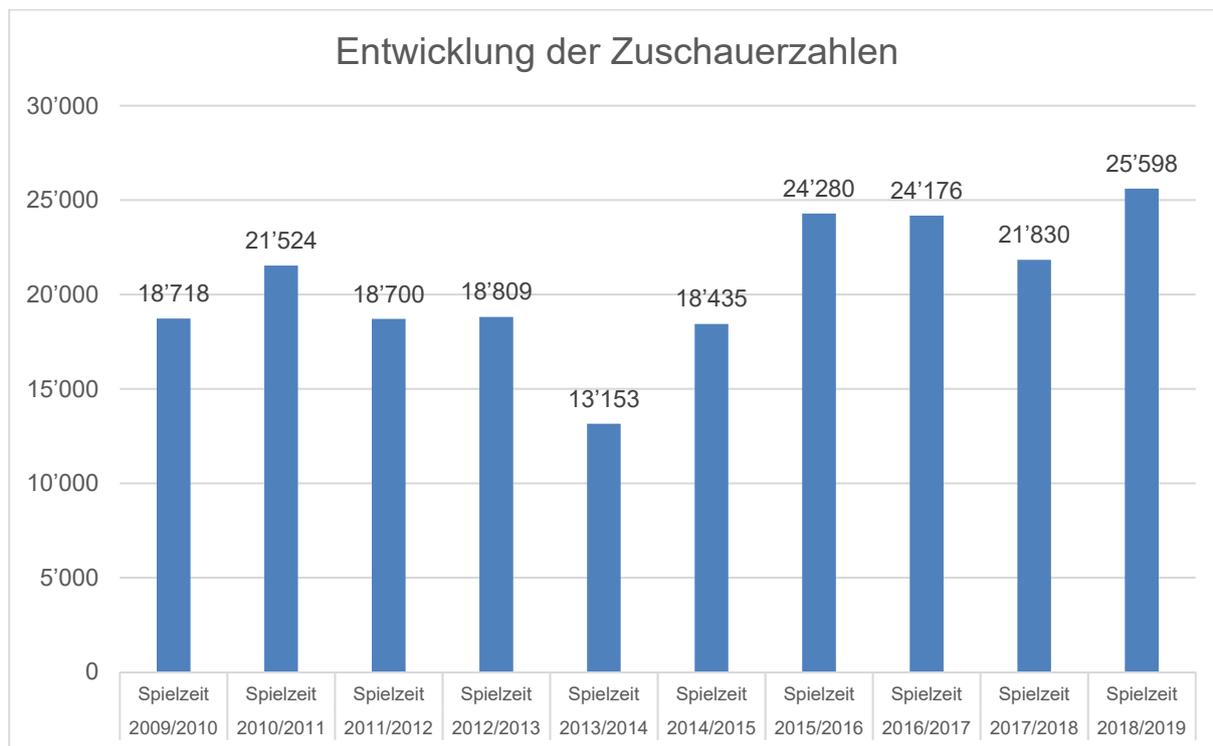
Die GTKZ und das TZ haben ihren Sitz seit Gründung in Winterthur. Seit einigen Jahren befindet sich das Stammhaus des TZ an der Scheideggstrasse 37 in Winterthur Grüze. Dort stehen dem Theater in Miete zwei Proberäume, Werkstätten, Ateliers, ein Requisitenlager für Bühnenbilder und Kostüme sowie Büros zur Verfügung. Der grösste Proberaum lässt sich für Vorstellungen in ein Kammertheater mit 150 Plätzen verwandeln.

Aktuell beschäftigt das TZ rund 30 festangestellte Mitarbeiter/innen. Hinzu kommen rund 60 Personen, die produktionsbezogen als Gäste mitarbeiten. Die Arbeitsplätze befinden sich in Winterthur. Das TZ produziert pro Spielzeit 5 bis 7 Neuinszenierungen, die in der Regel während zweier Spielzeiten im Repertoire bleiben. Möglichen Veranstaltern stehen so ständig 12 bis 15 Theaterproduktionen zur Auswahl. Pro Jahr spielt das TZ im Durchschnitt 130 bis 140 Vorstellungen vor durchschnittlich mehr als 20 000 Zuschauern/innen. In der letzten Spielzeit (2018/19) erreichte es über 25 000 Zuschauer/innen (vgl. nachstehende Grafiken 1 und 2). Im Sommer werden auch Freilichtaufführungen angeboten, die sich besonderer Beliebtheit erfreuen.

Grafik 1



Grafik 2



Das Angebot des TZ richtet sich ausser an Gemeinden speziell auch an Schulen. Das TZ hat darum immer mindestens ein Kinder- oder Jugendstück im Repertoire und bietet zahlreiche weitere Produktionen an, die sich unter anderem auch an ein jungliches Publikum richten. Seit Kurzem ist ein Klassenzimmerstück fester Bestandteil des Angebots.

Vorstellungen des TZ können für auswärts in Gemeindelokalen, Schulen und Openair oder im Stammhaus Winterthur gebucht werden. Die Produktionen werden schlüsselfertig an die Veranstalter verkauft. Gemeinden und Schulen haben keine feste Verpflichtung, Vorstellungen zu übernehmen; sie können aus dem Angebot des Theaters auswählen und kaufen Vorstellungen in unterschiedlichem Rhythmus ein. Sofern sie Genossenschaftsmitglied sind, erhalten Gemeinden beim Einkauf von Vorstellungen einen grosszügigen Rabatt.

### **Trägerschaft**

Mitglieder der GTKZ können gemäss Statuten Private (natürliche und juristische Personen) und öffentlich-rechtliche Körperschaften, d.h. insbesondere Politische Gemeinden und Schulgemeinden sein. Aktuell gehören der Genossenschaft 80 politische Gemeinden, 17 Schulgemeinden und 216 Privatpersonen an. Sie besitzen alle mindestens einen Anteilschein im Nennwert von 300 Franken und haben je nach Mitgliedschaftskategorie und Gemeindegrosse unterschiedliche Jahresbeiträge an die Genossenschaft zu leisten. Die Genossenschaftsbeiträge belaufen sich insgesamt auf rund 290 000 Franken pro Jahr und machen damit knapp 7,5 % der Jahreseinnahmen des TZ aus.

Der Vorstand der GTKZ besteht inklusive Präsident/in aus neun Mitgliedern. Vier davon werden durch den Kanton abgeordnet, zwei vom Verband Zürcher Gemeindepräsidenten/innen und eines vom Verein Zürcher Gemeindeglieder/innen und Verwaltungsfachleute (VZGV) vorgeschlagen und die restlichen zwei aus dem Kreis der privaten Genossenschaftsmitglieder gewählt. Als abgeordneter Vertreter des Kantons gehört zurzeit auch der Winterthurer Stadtpräsident dem Vorstand der GTKZ an.

Den grössten Beitrag (rund 60 %) an die Betriebskosten des TZ leistet heute der Kanton Zürich mit einer Subvention von 2,3 Millionen Franken pro Jahr. Seit 2000 besteht zwischen der GTKZ und dem Kanton ein Subventionsvertrag. Für Investitionen in Infrastruktur und Betriebseinrichtungen erhielt das TZ überdies mehrfach Beiträge aus dem Lotteriefonds des Kantons Zürich.

Substanziell unterstützt wird das TZ auch durch private Sponsoren/innen, Spender/innen und Gönner/innen. Speziell mit ihm verbunden sind ein Gönnerverein (Gesellschaft der Freunde des TZ) und der Publikumsverein TCTZ! mit derzeit 463 Mitgliedern. Als langjährige Hauptsponsorin engagiert ist die Zürcher Kantonalbank. Gesamthaft tragen Sponsoren/innen, Spender/innen und Gönner/innen gut 10 % (rund 400 000 Franken) an die Betriebskosten des TZ bei.

## **2. Bedeutung für Winterthur**

Das TZ hat nicht nur seinen Sitz in Winterthur, sondern es finden hier jährlich auch rund ein Drittel aller Vorstellungen des Theaters statt. In der Saison 2018/19 waren dies total 52 (von insgesamt 149) Aufführungen. 20 davon wurden im eigenen Kammertheater an der Scheideggstrasse, 10 als Freilichtaufführungen in der Altstadt und in ausgewählten Quartieren, 6 im Theater Winterthur und 16 in Winterthurer Schulen dargeboten. Die Premieren (ausgenommen Freilichtaufführungen) und die ersten Vorstellungen einer neuen Produktion finden regelmässig im Stammhaus in Winterthur statt.

Von der Gesamtheit der genannten Vorstellungen werden die Aufführungen an den Winterthurer Schulen, die Auftritte im Theater Winterthur und die vom Bereich Stadtentwicklung (Fachstelle Quartierentwicklung) organisierten Quartieraufführungen speziell für die Stadt Winterthur angeboten, d.h. unmittelbar oder mittelbar von ihr in Auftrag gegeben und bezahlt. Die übrigen Darbietungen in Winterthur erbringt das TZ im Rahmen seines allgemeinen, durch die Statuten der GTKZ vorgegebenen Leistungsauftrags. Der Bereich Stadtentwicklung der Stadt Winterthur hat in den letzten Jahren jeweils 4 bis 6 Quartieraufführungen beim TZ eingekauft. Sie fanden abwechselnd in der Altstadt und in verschiedenen Aussenquartieren statt und sollen auch in Zukunft angeboten werden können.

Eine erprobte Zusammenarbeit zwischen der Stadt Winterthur und dem TZ besteht auch in Bezug auf das Theaterangebot für Kinder und Jugendliche. Das TZ ist ein wichtiger Partner und Mitglied des Vereins «Vermittlung von Theatervorstellungen für Kinder und Jugendliche», der bis vor kurzem im Auftrag der Stadt und seit diesem Jahr mit einem eigenen Subventionsvertrag die Angebote «Theaterfrühling», «augenauf!» und «augenauf! – das Festival» für die Stadt Winterthur organisiert. Insbesondere figuriert das TZ schon seit Jahren im Jahresprogramm «augenauf!», mit dem den Sekundarschulen neben spezifischen Jugendstücken auch ausgewählte Produktionen aus dem regulären Abendprogramm zum Besuch angeboten werden.

Eine regelmässige Zusammenarbeit verbindet das TZ sodann auch mit dem Theater Winterthur, das seit Kurzem als eigenständige Aktiengesellschaft gemäss einem eigenen Leistungs- und Subventionvertrag mit der Stadt geführt wird. Jüngstes Beispiel dieser Zusammenarbeit ist die Koproduktion «Der Besuch der alten Dame» von Friedrich Dürrenmatt, die unter anderem am Behördenabend vom 25. Oktober 2019 aufgeführt worden ist. Die Verantwortlichen der Theater Winterthur AG und des TZ sind gewillt, diese Zusammenarbeit auch künftig weiter zu pflegen.

Schliesslich ist das TZ ein KMU. Im Stammhaus an der Scheideggstrasse 37 im Grüzequartier werden die Bühnenbilder gebaut, die Kostüme geschneidert und die Stücke geprobt. Ebenfalls hier befinden sich die Büros der Theateradministration. Damit ist das TZ für Winterthur als Wirtschaftsstandort nicht zuletzt auch ein wichtiger Arbeitgeber und willkommener Auftraggeber für das lokale Gewerbe.

### **3. Bisherige Unterstützung durch die Stadt Winterthur**

Die Stadt Winterthur ist seit der Gründung im Jahr 1971 Mitglied der GTKZ. Sie zeichnete damals 100 Anteilscheine im Nominalwert von je 300 Franken, die sich nach wie vor in ihrem Besitz befinden.

In den letzten Jahren hat die Stadt das TZ zudem gemäss den Statuten und Beschlüssen der Genossenschaft laufend mit einem Gemeindebeitrag von zuletzt 80 Rappen pro Einwohner/in und Jahr, d.h. mit einer Summe von knapp 90 000 Franken pro Jahr unterstützt (zulasten Bereich Kultur / PG Subventionsverträge und Beiträge an Dritte). Der Bereich Stadtentwicklung kaufte überdies seine 4 bis 6 Quartiervorstellungen pro Jahr für gegen 30 000 Franken beim TZ ein (zulasten PG Stadtentwicklung). Somit leistete die Stadt regelmässig Zahlungen im Umfang von nahezu 120 000 Franken pro Jahr an das TZ.

### **4. Neues Finanzierungsmodell**

Bis zur Saison 2018/19 schuldeten die Mitgliedsgemeinden der GTKZ der Genossenschaft jährlich einen Pauschalbeitrag von 80 Rappen pro Einwohner/in. Eine zunehmende Zahl von Gemeinden empfand diese finanzielle Belastung aber als zu hoch, und es kam deshalb in jüngerer Zeit auch zu einzelnen Austritten aus der Genossenschaft. Vor diesem Hintergrund suchte die GTKZ nach einem neuen Finanzierungsmodell, das vor allem die mittleren und grossen Mitgliedsgemeinden spürbar entlasten sollte. Eine entsprechende Lösung liess sich vor allen finden, weil der Kanton seine Subventionszusage an das TZ anfangs 2018 merklich erhöhte. Gemäss Beschluss des Kantonsrats vom 8. Januar 2018 (KR-Nr. 5367/2017) unterstützt der Kanton das TZ für die Saisons 2018/19 bis 2023/24 neu mit jährlich 2,3 Millionen Franken. In der letzten Beitragsperiode waren es noch rund 2 Millionen Franken pro Jahr gewesen.

Diese Mehrleistung des Kantons von rund 300 000 Franken ermöglichte es der GTKZ, die Jahresbeiträge für ihre Mitgliedsgemeinden merklich zu senken. Gemäss Beschlüssen der Generalversammlungen vom 11. November 2018 und vom 17. November 2019 gilt heute ein neues Beitragsmodell mit Pauschalbeiträgen, die sich nach Grösse (Einwohnerzahl) der Gemeinde richten und zwischen jährlich 300 Franken (Gemeinden bis 500 Einwohner/innen) und 5000 Franken (Gemeinden ab 9001 Einwohnern/innen) abgestuft sind. Von diesem Stufensystem ausgenommen ist Winterthur als Standortgemeinde des TZ. Mit ihr soll eine separate Regelung vereinbart werden (vgl. Art 16 der revidierten Genossenschaftsstatuten vom 17. November 2019). Der Abschluss der betreffenden Vereinbarung fällt in die Kompetenz des GTKZ-Vorstandes.

Auf diesen Grundlagen fanden im Lauf des Jahres 2019 Verhandlungen zwischen dem Departement Kulturelles und Dienste und der Geschäftsleitung des TZ statt. Dabei einigte man sich auf die heute beantragte Lösung. Sie sieht im Wesentlichen einen jährlichen Subventionsbeitrag der Stadt an die GTKZ von 80 000 Franken und darin eingeschlossen – als besondere Gegenleistung der GTKZ an die Standortgemeinde – jährlich bis zu vier Gratis-Quartiervorstellungen des TZ in Winterthur vor.

Im Vergleich zur bisherigen Regelung, bei der die Stadt rund 90 000 Franken als Gemeindebeitrag sowie rund 30 000 Franken für die Quartiervorstellungen zahlte, bringt die beantragte neue Lösung der Stadt somit eine Entlastung um rund einen Drittel bzw. rund 40 000 Franken pro Jahr.

Keine Änderung erfahren beim neuen Beitragsmodell der GTKZ die Jahresbeiträge der Privat- und der Schulgenossenschafter; für beide wird der Beitrag bei 50 Franken belassen. Grundsätzlich unverändert bleiben auch die Bestimmungen über den Erwerb von Anteilscheinen der GTKZ. Alle Mitglieder haben bei Eintritt in die Genossenschaft mindestens einen Anteilsschein im Nennwert von 300 Franken zu erwerben, die Gemeinden je einen pro 1000 Einwohner/innen.

Mit der neuen Beitragsregelung für Winterthur und die übrigen Mitgliedsgemeinden sowie mit dem erhöhten Subventionsbeitrag des Kantons präsentieren sich Budget und Rechnung der GTKZ für die Geschäftsjahre 2017/18 bis 2020/21 grob wie folgt:

---

**Jahresrechnung / Budget**  
**Theater Kanton Zürich**

	<b>Budget</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Budget</b>
	<b>2017/18</b>	<b>2017/18</b>	<b>2018/19</b>	<b>2018/19</b>	<b>2019/20</b>	<b>2020/21</b>
<b>Fixe Erträge</b>						
Subvention Kanton Zürich	1'991'000	2'003'217	2'300'000	2'317'139	2'317'139	2'317'139
Genossenschaftsbeiträge	423'000	424'766	290'000	299'365	291'000	286'000
Sponsoren	380'000	361'354	380'000	387'152	380'000	355'000
<b>Variable Erträge</b>						
Vorstellungsverkauf	680'000	669'488	700'000	789'175	682'000	682'000
Spenden/Gönner	42'500	32'010	37'500	44'370	37'500	37'500
Produktionsbeiträge	0	0	168'000	157'266	25'000	0
Ko-Produktion	70'000	70'000	0	0	70'000	70'000
Sonstige Erträge	16'000	14'286	16'000	18'080	17'000	17'000
Auflösung Rückstellungen	0	0	0	0	0	110'000
Finanzertrag	0	0	0	0	0	
Ausbuchen Anteilscheine	0	6'600	0	2'400	0	
<b>Total Erträge</b>	<b>3'602'500</b>	<b>3'581'721</b>	<b>3'891'500</b>	<b>4'014'947</b>	<b>3'819'639</b>	<b>3'874'639</b>
<b>Aufwand</b>						
Löhne Festangestellte	1'650'000	1'660'964	1'900'000	1'980'309	2'060'000	2'060'000
Gagen Gäste	548'320	415'012	529'000	489'342	315'170	350'000
Löhne Aushilfen Technik	40'000	44'460	40'000	52'865	40'000	40'000
Soziall./Personalnebenkosten	338'000	308'486	360'000	343'317	352'500	362'500
Spesen/Diäten	115'090	116'138	120'000	126'894	120'140	127'000
Produktionskosten	176'500	154'662	165'000	206'153	183'545	180'000
Mietaufwand/Unterhalt	325'000	297'384	310'000	320'417	312'000	314'000
Fahrzeug-/Transportaufwand	51'500	28'781	51'500	54'555	45'500	45'500
Administration	41'500	35'144	39'500	42'983	46'500	46'500
Werbung	234'100	250'253	253'000	251'295	249'000	251'000
Diverse Betriebskosten	44'000	45'278	50'000	47'535	53'500	53'500
Investitionen	25'000	0	25'000	43'810	20'000	25'000
Finanzaufwand	850	320	1'000	403	500	500
Abschreibungen	10'000	22'717	10'000	23'117	20'679	10'000
Reservebildung	0	150'000	35'000	20'000	0	
<b>Total Aufwand</b>	<b>3'599'860</b>	<b>3'529'599</b>	<b>3'889'000</b>	<b>4'002'995</b>	<b>3'819'034</b>	<b>3'865'500</b>
<b>Erfolg</b>	<b>2'640</b>	<b>52'122</b>	<b>2'500</b>	<b>11'952</b>	<b>605</b>	<b>9'139</b>

---

Insgesamt arbeitet das TZ heute mit einem Budget von rund 3,9 Mio. Franken pro Jahr.

Auf der Ertragsseite belaufen sich die Genossenschaftsbeiträge dabei auf insgesamt rund 290 000 Franken pro Jahr und machen damit, wie bereits erwähnt, knapp 7,5 % der Jahreseinnahmen des TZ aus. Weitere rund 400 000 Franken (gut 10 %) werden durch Sponsoren/innen und Gönner/innen beigetragen, und gegen 700 000 Franken (rund 18 %) resultieren aus dem Vorstellungsverkauf. Den grössten Beitrag (rund 60 %) an die Betriebskosten leistet heute der Kanton Zürich mit seiner Subvention von 2,3 Millionen Franken pro Jahr.

Aufwandseitig entfallen rund 2,8 Millionen Franken auf Personalkosten und gut 0,3 Millionen Franken auf Mietkosten und Unterhalt; der Rest verteilt sich vor allem auf Produktion, Werbung, Transport und Administration.

Nach Beurteilung des Kantons und des Stadtrats ist das TZ ein sehr gut geführtes, kostenbewusst und effizient arbeitendes, erfolgreiches Kulturunternehmen, das sich über viele Jahre durch grosse Budgettreue und Stabilität ausgezeichnet hat. Unter anderem verzichtet es – anders als in der Branche üblich – weitgehend auf Personal zur Betreuung der Vorstellungen (Inspizient, Garderobieren, Maskenbildnerinnen und Requisiteuren). In der Spielzeit 2017/2018 hat es das beste Ergebnis der letzten zehn Jahre eingespielt.

## **5. Subventions- und Leistungsvereinbarung**

### **Grundsätzliches**

Die Einigung, welche die Stadt mit dem TZ erzielt hat, soll gleich wie die Abmachungen über die Zusammenarbeit und Unterstützung anderer Winterthurer Kulturinstitutionen in einem befristeten Subventions- und Leistungsvertrag festgeschrieben werden. Aufbau und Inhalt dieser Vereinbarung richten sich nach der Standardvorlage, die der Grosse Gemeinderat 2016 bei der letzten Erneuerung der befristeten Verträge mit damals 21 (heute 23) kulturellen Organisationen genehmigt hat (vgl. GGR-Nr. 2016.42). Der Vertrag mit der GTKZ soll gemäss Entwurf im Anhang abgeschlossen werden, wenn der Grosse Gemeinderat den beantragten Kredit von wiederkehrend 80 000 Franken rechtskräftig bewilligt hat.

In zwei Hinsichten weist der Leistungs- und Subventionsvertrag mit der GTKZ strukturelle Besonderheiten auf. Speziell ist zum einen, dass die vereinbarte Subvention nicht nur die Gegenleistung für die Erfüllung des vereinbarten Leistungsauftrags bildet, sondern zugleich auch den Mitgliedschaftsbeitrag der Stadt an die Trägergenossenschaft des TZ darstellt bzw. einschliesst. Die andere Besonderheit beim Vertrag mit der GTKZ liegt darin, dass ein Teil der Leistungen des Subventionsempfängers nicht direkt durch die Stadt, sondern über zwei andere Empfänger von städtischen Kultursubventionen – die Theater Winterthur AG und den Verein «Vermittlung von Theatervorstellungen für Kinder und Jugendliche» – definiert und bezogen wird. Diesen strukturellen Besonderheiten wird mit ein paar speziellen Detailbestimmungen im vorgesehenen Vertrag Rechnung getragen.

### **Leistungsauftrag**

Die finanzielle Unterstützung im Rahmen eines Subventionsvertrags wird wie üblich mit einem konkreten Leistungsauftrag verknüpft. In dessen Kern steht die Verpflichtung der GTKZ, ihrem Genossenschaftszweck entsprechend vom Standort Winterthur aus ein mobiles Berufstheater mit festem Ensemble und qualitativem Angebot vor allem für die Gemeinden des Kantons Zürich zu betreiben. Näher umschrieben ist dieser allgemeine Leistungsauftrag in den revidierten Statuten der GTKZ, im bestehenden Subventionsvertrag zwischen GTKZ und Kanton Zürich und im Rahmenkredit-Beschluss des Zürcher Kantonsrats für die Subventionierung des TZ in den Spielzeiten 2018/19 bis 2023/24.

Im Subventionsvertrag mit der Stadt werden in Ergänzung dazu vor allem noch die folgenden Winterthur-spezifischen Leistungsvorgaben und Eckwerte vereinbart:

Das «Theater Kanton Zürich» soll

- pro Spielzeit mindestens 40 Vorstellungen in Winterthur anbieten, davon mindestens 18 öffentliche Vorstellungen im eigenen Kammertheater am Standort Grüze;
- sofern von der Stadtentwicklung (Quartierentwicklung) rechtzeitig nachgefragt, in den Winterthurer Quartieren bis zu 4 Vorstellungen pro Saison (in der Regel Freilichtführungen) gratis durchführen (unter Anrechnung an die Gesamtzahl von 40 Vorstellungen);
- die Premieren und die ersten Vorstellungen seiner neuen Produktionen (ausgenommen Freilichtaufführungen) mehrheitlich im eigenen Kammertheater im Stammhaus in Winterthur durchführen;
- an der Bereitstellung eines zeitgenössischen Theaterangebots für ein junges Publikum ab 13 Jahren in der Stadt Winterthur mitwirken;
- nach gegenseitiger Absprache mit der Theater Winterthur AG zusammenarbeiten;
- sein Stammhaus in Winterthur behalten.

### **Bemessung des Subventionsbeitrags**

Die vorliegende Weisung ist aus finanzkompetenzrechtlichen Gründen notwendig. Es handelt sich um keine neue Ausgabe. Der jährliche Subventionsbeitrag der Stadt an die GTKZ soll auf 80 000 Franken festgesetzt werden und als besondere Gegenleistung des TZ an die Standortgemeinde Winterthur vier Gratis-Quartiervorstellungen pro Jahr einschliessen. Im Vergleich zur bisherigen Beitragsregelung wird die Stadt damit, wie bereits erwähnt, um rund ein Drittel, d.h. knapp 40 000 Franken pro Jahr entlastet. Auch Winterthur profitiert somit substantiell vom neuen Finanzierungsmodell mit dem verstärkten finanziellen Engagement des Kantons für das TZ (vgl. oben Ziffer 4). Der vorgesehene städtische Beitrag trägt zudem der besonderen Stellung von Winterthur als Standortgemeinde und den damit verbundenen besonderen Leistungen des TZ zugunsten der Stadt und zum städtischen Kulturleben angemessen Rechnung.

### **Vertragsdauer**

Wie mit den meisten von der Stadt subventionierten Kulturinstitutionen soll auch mit der GTKZ ein befristeter Subventionsvertrag abgeschlossen werden. Die Geltungsdauer dieser Verträge beträgt in der Regel vier Jahre und endet für alle beteiligten Kulturinstitutionen jeweils zeitgleich. Die aktuell laufende Vertragsperiode war ursprünglich bis Ende 2020 befristet. Vor Kurzem hat sie der Stadtrat aber für alle betroffenen Kulturinstitutionen bis Ende 2024 verlängert. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass die Stadt das TZ schon seit Jahrzehnten erfolgreich unterstützt, rechtfertigt es sich, den Vertrag mit der GTKZ ausnahmsweise für fünf Jahre abzuschliessen und das TZ erst auf den Beginn der übernächsten Vertragsperiode (ab 1. Januar 2025) in den normalen Vierjahreszyklus einzubeziehen.

### **6. Erläuterungen zum Subventionsvertrag**

Der aktuelle Entwurf für den Subventionsvertrag zwischen der Stadt und der Genossenschaft Theater Kanton Zürich liegt der vorliegenden Weisung bei. Der Vertrag folgt im formalen Aufbau und den inhaltlichen Bestimmungen grundsätzlich dem Muster der übrigen befristeten Subventionsverträge der Stadt mit kulturellen Einrichtungen, wie es vom Grossen Gemeinderat bei der letzten Gesamtbeurteilung der Subventionsverträge am 27. Juni 2016 (GGR-Nr. 2016.42) genehmigt wurde. In den einzelnen Abschnitten wird Folgendes festgehalten:

- Art. 1 enthält die allgemeinen Grundlagen des Vertrags und die Zusicherung der künstlerischen Freiheit. In Art. 1.02 letzter Satz wird speziell festgehalten, dass im vereinbarten Subventionsbeitrag der statutarische Jahresbeitrag der Stadt an die GTKZ eingeschlossen ist.
- Art. 2 enthält ausführende Bestimmungen mit den oben erwähnten Verweisen auf die allgemeinen kantonalen Grundlagen und mit den quantitativen Vorgaben zum Leistungsauftrag, welchen die Subventionsempfängerin speziell zugunsten der Stadt Winterthur zu erfüllen hat.

- In Art. 3 wird der Verein zur Zusammenarbeit mit der Stadt und weiteren kulturellen Organisationen verpflichtet. Besonders aufgeführt und betroffen sind dabei der Verein «Vermittlung von Theatervorstellungen für Kinder und Jugendliche» und die Theater Winterthur AG.
- Art. 4 und 5 enthalten Ausführungsbestimmungen zu den Finanzierungsgrundsätzen und zum Controlling durch die Stadt.
- In Art. 6 wird die Subventionsbeitrag auf 80 000 Franken pro Jahr festgelegt.
- Art. 7 enthält die in den befristeten Kulturverträgen übliche Kürzungsklausel und weist darauf hin, dass der Beitrag nicht der Teuerung angepasst wird.
- Art. 8 spricht die Beteiligung der Stadt an der GTKZ an und hält fest, dass mit den 100 ursprünglich erworbenen Anteilscheinen und dem vereinbarten Subventionsbeitrag die statutarischen Beitragspflichten der Stadt unabhängig von der jeweiligen Einwohnerzahl erfüllt sind.
- Art. 9 legt den Auszahlungszeitpunkt der Subventionszahlung fest.
- Art. 10 sichert die Zweckbestimmung der Beitragsleistung.
- Art. 11 regelt das Inkrafttreten und die Laufzeit des Vertrags und konkretisiert die Bedingungen für dessen Verlängerung gemäss GGR-Beschluss zu den befristeten Subventionsverträgen (GGR-Nr. 2016.42). Der Vertrag wird ausnahmsweise auf eine Dauer von fünf Jahren, beginnend am 1. Januar 2020 und endend am 31. Dezember 2024, abgeschlossen (vgl. oben Ziffer 4, letzter Abschnitt).
- Art. 12 regelt die Kündigungsfrist bei einer ausserordentlichen Vertragsauflösung mit einer Frist von sechs Monaten.

## **7. Schlussbemerkungen**

Das TZ leistet seit vielen Jahren einen sehr wichtigen und wertvollen Beitrag zum Theaterleben in der Stadt Winterthur. Es spielt einen grossen Teil seiner Vorstellungen in Winterthur, sowohl an seinem Sitz und Produktionsort in der Grüze als auch im Theater Winterthur und in den Schulen und Quartieren der Stadt. Das TZ ist das Theater der Zürcher Gemeinden. Mit einem professionellen Ensemble bringt es zeitgenössisches Volkstheater vor Ort und hat sich damit weitherum Anerkennung und einen guten Ruf bei Publikum und Kritik geschaffen. Dank seiner Produktions- und Spielstätte in Winterthur ist es auch als lokaler Arbeit- und Auftraggeber für den Wirtschaftsstandort Winterthur von Bedeutung. Die Stadt Winterthur hat bislang einen Genossenschaftsbeitrag in der Höhe von knapp 90 000 Franken geleistet sowie Quartiervorstellungen in der Grössenordnung von 27 000 Franken eingekauft. Mit dem beantragten Subventionsbeitrag von 80 000 Franken, der die bisherigen Beiträge ablöst, kann die erfolgreiche Zusammenarbeit der letzten Jahre für die Stadt zu merklich günstigeren Bedingungen fortgesetzt und das bewährte Leistungsangebot des TZ in praktisch unverändertem Umfang gesichert werden.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Kulturelles und Dienste übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

**Beilage:**

Subventionsvertrag mit der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich (Entwurf)

**Vertrag**  
zwischen der  
**Stadt Winterthur**  
vertreten durch das Departement Kulturelles und Dienste  
und der  
**Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich**

## **I Grundlagen**

### **Art. 1 Allgemeines**

#### Art. 1.01

Die Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich bezweckt den Betrieb des mobilen Berufstheaters «Theater Kanton Zürich» mit einem festen Ensemble von professionellen Schauspielerinnen und Schauspielern mit Sitz in Winterthur Grüze mit den in Art. 2 umschriebenen Leistungen.

#### Art. 1.02

Die Stadt Winterthur ist Mitglied der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich und entrichtet ihr für die Leistungen gemäss Art. 2 einen jährlichen Subventionsbeitrag gemäss Art. 6 und Art. 7. In diesem Subventionsbeitrag ist der statutarische Jahresbeitrag der Stadt Winterthur an die Genossenschaft eingeschlossen.

#### Art. 1.03

Die Stadt Winterthur leistet diesen Beitrag für die unter Art. 2 definierten Leistungen der Genossenschaft unter ausdrücklicher Wahrung der künstlerischen Freiheit.

#### Art. 1.04

Die Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich setzt den Leistungsauftrag gemäss Art. 2 in eigener Verantwortung um.

## **II Leistungen der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich**

### **Art. 2 Leistungsvereinbarung**

#### Art. 2.01

Die Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich hat die Aufgabe,

- das mobile Berufstheater «Theater Kanton Zürich» mit einem festen Ensemble von professionellen Schauspielerinnen und Schauspielern mit Sitz in Winterthur Grüze zu betreiben
- vielseitige, qualitativ hochwertige Theaterproduktionen anzubieten, die den Ansprüchen verschiedener Bevölkerungsschichten an ein modernes Volkstheater Rechnung tragen
- als mobiles Berufstheater hauptsächlich in den Gemeinden und Schulen des Kantons Zürich aufzutreten.

Der allgemeine Leistungsauftrag der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich ergibt sich aus den revidierten Genossenschaftstatuten vom 17. November 2019, dem Subventionsvertrag mit dem Kanton Zürich vom 13. Juni 2012 und dem Rahmenkredit-Beschluss des Zürcher Kantonsrats für die Spielzeiten 2018/19-2023/24 vom 8. Januar 2018.

#### Art. 2.02

Das «Theater Kanton Zürich» verpflichtet sich,

- pro Spielzeit mindestens 40 Vorstellungen in Winterthur anzubieten, davon mindestens 18 öffentliche Vorstellungen im eigenen Kammertheater am Standort Grüze
- sofern von der Stadtentwicklung (Quartierentwicklung) rechtzeitig nachgefragt, in den Winterthurer Quartieren bis zu 4 Vorstellungen pro Saison (in der Regel Freilichtaufführungen) gratis durchzuführen (unter Anrechnung an die Gesamtzahl von 40 Vorstellungen)
- die Premieren und die ersten Vorstellungen seiner neuen Produktionen (ausgenommen Freilichtaufführungen) mehrheitlich im eigenen Kammertheater im Stammhaus in Winterthur durchzuführen
- an der Bereitstellung eines zeitgenössischen Theaterangebots für ein junges Publikum ab 13 Jahren in der Stadt Winterthur mitzuwirken
- nach gegenseitiger Absprache mit der Theater Winterthur AG zusammenzuarbeiten
- sein Stammhaus in Winterthur zu behalten.

### **Art. 3 Zusammenarbeit mit der Stadt und privaten Institutionen**

#### Art. 3.01

Die Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich gewährleistet, dass das «Theater Kanton Zürich» mit der Stadt Winterthur aktiv zusammenarbeitet und zum kulturellen Profil der Stadt beiträgt. Im Besonderen gewährleistet sie, dass das «Theater Kanton Zürich» mit der städtischen Koordinationsstelle Theaterpädagogik, dem Bereich Kultur und dem Bereich Stadtentwicklung (Quartierentwicklung) zusammenarbeitet.

#### Art. 3.02

Das «Theater Kanton Zürich» strebt eine Zusammenarbeit mit anderen Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden in der Stadt Winterthur an. Es berücksichtigt beim Planen seiner Winterthurer Veranstaltungen nach Möglichkeit die Aktivitäten der übrigen Winterthurer Kulturinstitutionen, die im gleichen oder in einem vergleichbaren Gebiet arbeiten.

#### Art. 3.03

Die Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich gewährleistet, dass das «Theater Kanton Zürich» mit dem Verein «Vermittlung von Theatervorstellungen für Kinder und Jugendliche» zusammenarbeitet und sich in Absprache mit diesem an der Bereitstellung eines zeitgenössischen Theaterangebots für Winterthurer Schulklassen ab 13 Jahren beteiligt. Diese Leistungen können im Rahmen des Subventionsvertrags zwischen der Stadt und dem Verein «Vermittlung von Theatervorstellungen für Kinder und Jugendliche» (z.B. in den Gefässen Theaterfrühling, augenauf!, Gastspiele Theater am Gleis) separat entschädigt werden.

#### Art. 3.04

Die Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich wirkt darauf hin, dass das «Theater Kanton Zürich» auf Anfrage in Form von Koproduktionen und/oder Gastvorstellungen mit der Theater Winterthur AG zusammenarbeitet.

#### Art. 3.05

Die Veranstaltungen des «Theater Kanton Zürich» sind in einem vom Bereich Kultur bezeichneten Veranstaltungskalender einzutragen resp. eintragen zu lassen.

#### Art. 3.06

Das «Theater Kanton Zürich» weist in seinen Publikationen, auf seiner Website und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit in geeigneter Weise auf die gemäss diesem Vertrag geleistete Unterstützung durch die Stadt Winterthur hin.

## **Art. 4 Finanzierungsgrundsätze**

### **Art. 4.01**

Die Stadt Winterthur erwartet, dass sich die Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich in aktiver Weise um die Erschliessung von weiteren Finanzierungsquellen für das «Theater Kanton Zürich» bemüht, sowohl für die Infrastruktur und den Betrieb des Theaters im Allgemeinen wie auch für die Realisation von Einzelprojekten. Der Anteil der Eigenleistungen durch Theatereintritte, Mitglieder- und Gönnerbeiträge, Sponsorenbeiträge und weitere Beiträge Dritter müssen in der Rechnung ausgewiesen sein.

### **Art. 4.02**

Über eine Periode von vier Jahren ist ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis für das «Theater Kanton Zürich» zu erzielen.

## **Art. 5 Controlling**

### **Art. 5.01**

Die Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich stellt dem DKD / Bereich Kultur jeweils per Ende Oktober den Jahresbericht über die Aktivitäten des «Theater Kanton Zürich» inklusive Besucherstatistik zu. Die Stadt Winterthur führt mit der Genossenschaft periodisch Gespräche über die Einhaltung des vorliegenden Leistungsauftrages.

### **Art. 5.02**

Die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung inkl. Budget- und Vorjahresvergleich) ist nach erfolgter Revision – spätestens per Ende Oktober – dem DKD / Bereich Kultur zur Überprüfung vorzulegen. Die Stadt Winterthur ist berechtigt, in alle finanziellen Unterlagen und Akten Einsicht zu nehmen, sofern dies für die Beurteilung der Einhaltung des Subventionsvertrags erforderlich ist.

### **Art. 5.03**

Der Bereich Kultur erhält kostenlos die Publikationen sowie im Rahmen seiner Aufsichts- und Controllingfunktionen uneingeschränkten Zugang zu den Veranstaltungen des «Theater Kanton Zürich».

## **III Leistungen der Stadt Winterthur**

## **Art. 6 Subventionsbeitrag**

### **Art. 6.01**

Die Stadt Winterthur verpflichtet sich, die Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich kalenderjährlich mit einem Subventionsbeitrag von

**Fr. 80'000.-- (achtzigtausend Franken)** zu unterstützen.

### **Art. 6.02**

Der Subventionsbeitrag gemäss Art. 6.01 dient vollumfänglich der Finanzierung der Betriebs- und Produktionskosten des «Theater Kanton Zürich» für das betreffende Geschäftsjahr.

## **Art. 7 Anpassungen der Beitragsleistung durch den Stadtrat**

### **Art. 7.01**

Der Betrag gemäss Art. 6.01 wird nicht der Teuerung angepasst.

### **Art. 7.02**

Falls die Finanzsituation der Stadt bzw. das finanzpolitische Umfeld es erfordert, kann der Stadtrat den Subventionsbeitrag ausserordentlich um maximal 10 % kürzen. Eine solche Kürzung ist dem Subventionsempfänger mindestens sechs Monate im Voraus per Jahresende schriftlich anzuzeigen. In diesem Fall ist der Leistungsauftrag in gegenseitiger Absprache anzupassen.

## **Art. 8 Beteiligung an Genossenschaft**

Die Stadt ist an der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich mit 100 Anteilscheinen im Nennwert von je 300 Franken und gesamthaft einem Stimmrecht beteiligt. Mit dieser Beteiligung und den Leistungen gemäss Art. 6 und 7 erfüllt sie die statutarischen Beitragspflichten als Standortgemeinde unabhängig von ihrer jeweiligen Einwohnerzahl.

## **Art. 9 Auszahlung**

Die Beitragsleistung gemäss Art. 6 und Art. 7 erfolgt jeweils im Januar.

## **IV Sicherung der Zweckbestimmung**

### **Art. 10**

#### **Art. 10.01**

Änderungen des allgemeinen Leistungsauftrags gemäss Art. 2.01 sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen. Falls das «Theater Kanton Zürich» seine Zweckbestimmung gemäss Art. 2.01 ändert, behält sich der Stadtrat vor, den Vertrag zu kündigen.

#### **Art. 10.02**

Änderungen der Leistungspflichten gemäss Art. 2.02 sind vom Stadtrat genehmigen zu lassen. Sofern sie durch Änderungen des allgemeinen Leistungsauftrags gemäss Art. 2.01 bedingt sind, gilt Art. 10.01.

#### **Art. 10.03**

Im Falle der Auflösung der Genossenschaft oder einer Einstellung des Theaterbetriebs in Winterthur fallen die Beitragsleistungen automatisch dahin. Der bis zum Zeitpunkt der Auflösung erbrachte Teil der Leistung wird anteilmässig abgegolten.

## **V Inkrafttreten / Laufzeit / Verlängerung**

### **Art. 11**

#### **Art. 11.01**

Dieser Vertrag bedarf zu seiner Gültigkeit der rechtskräftigen Zustimmung zur Beitragsleistung gemäss Art. 6 durch die zuständigen Organe der Stadt Winterthur (Grosser Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums). Diese Zustimmung vorausgesetzt, tritt er rückwirkend per 1. Januar 2020 in Kraft.

Art. 11.02

Dieser Vertrag wird ausnahmsweise auf eine Dauer von fünf Jahren abgeschlossen und endet ohne vorangehende Kündigung per 31. Dezember 2024. Die ordentliche Laufzeit beträgt vier Jahre.

Art. 11.03

Vor Ablauf der Vertragsperiode wird eine eventuelle weitere Unterstützung der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich (einschliesslich Mitgliedschaft der Stadt in der Genossenschaft) durch die Stadt Winterthur unter Berücksichtigung ihrer kulturpolitischen Leitlinien und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung in der Kulturszene neu beurteilt.

Art. 11.04

Die Parteien erklären, rechtzeitig Verhandlungen für einen allfälligen Folgevertrag aufzunehmen, so dass die Weisung an den Grossen Gemeinderat bis spätestens ein Jahr vor Vertragsende des laufenden Vertrags vorliegt. Wird diese Frist nicht eingehalten, so verlängert sich der laufende Vertrag automatisch um ein Jahr.

## **VI Ausserordentliche Vertragsauflösung**

### **Art. 12**

Art. 12.01

Sofern die Genossenschaft ihre unter Art. 2 zugesagten Leistungen oder Teile davon trotz Mahnung nicht ordnungsgemäss erbringt, kann der Vertrag ausserordentlich auf sechs Monate gekündigt bzw. die Beitragsleistung reduziert oder total eingestellt werden.

*Vom Grossen Gemeinderat genehmigt am .....*

Im Namen des Stadtrates

Für die Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich

Der Stadtpräsident

Der Präsident

Michael Künzle

Christoph Ziegler

Der Stadtschreiber

Die Theaterleitung

Ansgar Simon

Rüdiger Burbach